

## Antrag auf Sondernutzung für öffentliche Verkehrsflächen

gemäß § 18 Abs. 1 SächsStrG i.V.m. § 21 SächsStrG und der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Wolkenstein in der derzeit gültigen Fassung

Stadtverwaltung Wolkenstein Polizeibehörde Markt 13 09429 Wolkenstein
--

**Antragsteller:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

<b>Ort/Adresse der Maßnahme</b>			
<b>Grund</b>	Lagerung von Baumaterial <input type="checkbox"/>	Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund <input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Bauzaunes <input type="checkbox"/>
	Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens <input type="checkbox"/>	Baustelleneinrichtung <input type="checkbox"/>	Aufstellung eines Baugerüstes <input type="checkbox"/>
	sonstiges <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Größe der beanspruchten Flächen</b>	Breite (m)	Länge (m)	
	<b>Dauer der Sondernutzung</b>	vom	bis

Dem Antrag ist eine/ein Flurkarte/Luftbild vom Ort der Maßnahme beizufügen.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Benutzungsgebühr wird nach Wegfall der Sondernutzung errechnet und gesondert mitgeteilt.

Benutzungsgebühr für Sondernutzung laut Satzung vom 21.11.2001

### Unterschrift des Antragstellers

.....  
Datum

.....  
Unterschrift